

Industrie- und Handelskammer Trier
Versicherungsvermittlerregister
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier

**Mitteilung über die Änderung der Registerdaten
und ggf. Änderung des Erlaubnisbescheides
gem. § 34 d GewO – Versicherungsvermittler**

Hinweis: Diejenigen, die bisher als gebundener Versicherungsvertreter (= Ausschließlichkeitsvertreter) im Vermittlerregister eingetragen sind und nunmehr an einer (unabhängigen) Eintragung als Versicherungsvertreter, Versicherungsmakler oder Versicherungsberater interessiert sind, benötigen zunächst die Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO bzw. § 34d Abs. 2 GewO, die sie als gebundene Vermittler noch nicht benötigten (§ 34d Abs. 7 GewO). Daher ist der entsprechende Antrag auf Erlaubniserteilung und Registrierung zu stellen.

Bei notwendigen Änderungen des bestehenden Datensatzes von gebundenen Vermittlern im Vermittlerregister können diese ausschließlich durch das Versicherungsunternehmen, welches auch die Eintragung vorgenommen hat, erfolgen.

Name des/der Gewerbetreibenden: _____

Firmenname: _____
bitte im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Bezeichnung verwenden

Registrierungsnummer: _____

Ich bin als

- ☐ Versicherungsmakler/in
 - ☐ mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
 - ☐ mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO als produktakzessorischer Vertreter
- ☐ Versicherungsvertreter/in
 - ☐ mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
 - ☐ mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO als produktakzessorischer Vertreter
- ☐ Versicherungsberater/in mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO

in das Vermittlerregister eingetragen und teile folgende Änderungen von Registrierdaten mit (bitte entsprechende/n Punkt/e ankreuzen und Anlagen beifügen):

- ☐ **Änderung der Tätigkeit in**
- ☐ Versicherungsmakler/in
 - ☐ mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
 - ☐ mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO als produktakzessorischer Vertreter
 - ☐ Versicherungsvertreter/in
 - ☐ mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
 - ☐ mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO als produktakzessorischer Vertreter

Notwendige Nachweise (ab drei Monaten nach Erteilung der Erlaubnis):
siehe Anlage

Gebühr: Änderung des Erlaubnisbescheides 70 €
 Änderung der Registerdaten 30 €

☐ **Namensänderung oder Firmenänderung**

Vor- und Zuname (neu): _____

oder Firma (neu): _____

bitte beifügen: Heiratsurkunde, aktueller Handelsregistrauszug, Versicherungsbestätigungsschreiben ausgestellt auf die Firma o. ä.

Gebühr: Änderung des Erlaubnisbescheides 70 €
 Änderung der Registerdaten 30 €

☐ **Änderung der Geschäftsanschrift**

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Notwendige Nachweise: Kopie der aktuellen Gewerbemeldung / bei juristischen Personen
Kopie des geänderten Handelsregistrauszuges

Gebühr: • bei Beibehaltung der Registerbehörde: keine
 • bei Änderung der Registerbehörde: Gebührenordnung der jeweiligen Registerbehörde

- ☐ **Änderung der Personenhandelsgesellschaft, in deren der Eintragungspflichtige als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist:**

☐ Wechsel

☐ Hinzunahme

☐ Löschung

Notwendige Nachweise:

☐ Handelsregistrauszug

☐ Versicherungsbestätigungsschreiben ausgestellt auf die Personenhandelsgesellschaft (nicht älter als drei Monate) siehe Muster (nicht bei Löschung)

Gebühr: Änderung der Registerdaten 30 €

- ☐ **Änderung innerhalb des für die Geschäftsleitung verantwortlichen Organs für die Vertretertätigkeit einer juristischen Person**

☐ Wechsel

☐ Hinzunahme

☐ Ausscheiden

Namen: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Notwendige Nachweise (für den neuen Geschäftsführer bzw. das neue Organ):
siehe Anlage

Gebühr: Änderung des Erlaubnisbescheides 70 €
 Änderung der Registerdaten 30 €

- ☐ **Änderung / Löschung der Anschrift einer vorhandenen ausländischen Niederlassung**

Staat: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Notwendige Nachweise: Gewerbemeldung o. ä.

Gebühr: Änderung der Registerdaten 20 €

☐ **Sonstige Änderungen**

☐ Wechsel des Versicherers für die Berufshaftpflichtversicherung

Notwendiger Nachweis: Versicherungsbestätigungsschreiben
(nicht älter als drei Monate)

Gebühr: keine

Hinweis: Das Nichtvorhandensein einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung führt zum Widerruf der Erlaubnis (Gebühr 150,00 €) und damit auch zur Löschung der Registrierung (Gebühr 30,00 €).

☐ Löschung aus dem VVR
oder

☐ Löschung aus dem VVR und Verzicht auf die Erlaubnis nach § 34d GewO

Grund (z.B. Gewerbeabmeldung, Eintragung als gebundener Vermittler, o. ä.):

Notwendige Nachweise: Gewerbeabmeldung o. ä.
Rückgabe der Original-Registrierungsbestätigung
und der Original-Erlaubnis

Gebühr: Änderung der Registerdaten 30 €

☐ sonstiges

ggf. Nachweise beifügen

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Ihre Erhebung erfolgt gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO.

Nähere Angaben zu uns als verantwortlicher Stelle, der Datenverarbeitung sowie Ihren Rechten als Betroffene finden Sie unter <https://www.ihk-trier.de>

Beachten Sie bitte:

Die Gebühr für die Änderung der Registerdaten und ggf. für die Änderung der Erlaubnis/-befreiung ist mit Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift

Ansprechpartnerin: Fernando Koch Tel.: 0651 9777 410 Fax: 0651 9777 405 E-Mail: koch@trier.ihk.de

Anlage: einzureichende Unterlagen (nicht älter als drei Monate!!)

1. Einzureichende Unterlagen bei Änderung der Tätigkeit in Versicherungsvertreter bzw. Versicherungsmakler (§ 34 d Abs. 1 GewO) ab **drei Monaten nach Erlaubniserteilung** – für die natürliche Person –

- ☐ Polizeiliches Führungszeugnis *zur Vorlage bei einer Behörde*
- ☐ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- ☐ Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden vorhanden sind
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse / des Gemeindesteueramtes
- ☐ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß §§ 882 b Zivilprozessordnung
- ☐ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung
- ☐ Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist
- ☐ Versicherungsbestätigungsschreiben (nicht Police)

2. Einzureichende Unterlagen bei Änderung der Tätigkeit in Versicherungsvertreter bzw. Versicherungsmakler (§ 34 d Abs. 1 GewO) ab **drei Monaten nach Erlaubniserteilung** – bei juristischen Personen –

- ☐ Polizeiliches Führungszeugnis *zur Vorlage bei einer Behörde* für alle vertretungsberechtigten Personen *
- ☐ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person und alle vertretungsberechtigten Personen
- ☐ Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden vorhanden sind für die juristische Person und alle vertretungsberechtigten Personen
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse / des Gemeindesteueramtes für die juristische Person und alle vertretungsberechtigten Personen
- ☐ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß §§ 882 b Zivilprozessordnung für die juristische Person und alle vertretungsberechtigten Personen
- ☐ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung für die juristische Person und alle vertretungsberechtigten Personen
- ☐ Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist für die juristische Person und alle vertretungsberechtigten Personen
- ☐ Versicherungsbestätigungsschreiben (nicht Police) für die juristische Person (ggf. inkl. Personen handelsgesellschaft)

3. Einzureichende Unterlagen bei Änderung innerhalb des für die Geschäftsleitung verantwortlichen Organs für die Vermittlertätigkeit einer juristischen Person ausgestellt auf die Person selbst:

- ☐ Polizeiliches Führungszeugnis *zur Vorlage bei einer Behörde*
- ☐ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- ☐ Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden vorhanden sind
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse / des Gemeindesteueramtes
- ☐ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß §§ 882 b Zivilprozessordnung
- ☐ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung
- ☐ Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist
- ☐ Sachkundenachweis

4. Einzureichende Unterlagen bei Änderung der Tätigkeit in produktakzessorischer Vertreter bzw. produktakzessorischer Makler (§ 34d Abs. 6 GewO)

- ☐ Erklärung gemäß § 34d Abs. 6 Nr. 3 GewO aller Versicherungsunternehmen bzw. aller Versicherungsvertreter / -makler, in deren Auftrag der Antragsteller tätig wird
- ☐ Gewerbeummeldung
- ☐ aktueller Nachweis Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (nicht älter als drei Monate)